

Übernahme der Lebenszeitverbeamtung bei Lehreraustauschverfahren?

Beitrag von „Grundschullehrerin25“ vom 4. Mai 2025 22:46

Zitat von WillG

Wie gesagt, der Standard wäre, dass du eine Auszahlung als Mehrarbeit beantragst. Aber der Weg über Freizeitausgleich ist natürlich für dich in jeder Hinsicht besser. Frag ruhig auch die Sachbearbeiterin morgen und führe ins Feld, dass du wegen der unterschiedlichen Ferienzeiten nicht auf deine 30 Tage Erholungsurlaub kommst.

Ich schätze, die Dame aus RLP wird das zwar nicht interessieren, da wir mit 14 Wochen wohl mehr als genug Erholungszeiten haben ... aber ich versuche es! Auf der Seite des KM steht allerdings auch, dass die Auszahlung für die Lehrkräfte greift, die ab 20/21 angespart haben. Wahrscheinlich drehen sie das dann wieder so hin, dass ich gar nichts bekomme ☺️